



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 376)**
Titel **Gesetz, betreffend ein festzusetzendes Verhältniß
zwischen den zufälligen Emolumenten der drey
Staatsschreiber.**
Ordnungsnummer
Datum 13.12.1810

[S. 376] Der Große Rath, nach Anhörung des Berichts des Kleinen Rathes über die bisherigen, der Staats- und der Finanz-Canzley zugedachten zufälligen Emolumente und die für die drey Staatsschreiber mit dem 1sten Jenner 1811. zu errichtende gemeinschaftliche Sporteln-Casse:

Beschließt:

Der Kleine Rath ist begwältigt, alljährlich die Summe von 300 Franken als Zuschuß in die gemeinschaftliche Sporteln-Casse der drey Staatsschreiber, zu verwenden.

Zürich, den 13ten Decembris 1810.

Im Namen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,
Escher.
Der Erste Staatsschreiber,
Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/17.03.2016]